

Antrag

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP

Ökologische Beschaffung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um § 2 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG BW) 2008 gerecht zu werden, wonach ökologische Kriterien bei der Beschaffung zu berücksichtigen sind;
2. welche Erfolge diesbezüglich seit 2008 erzielt wurden (unter Angabe der von ihr definierten Erfolgskriterien);
3. inwiefern in bestimmten Bereichen diesbezüglich Probleme aufgetreten sind;
4. in welchem Maße neben den Behörden des Landes die Städte und Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einbezogen worden sind;
5. in welchem Maße der Landesrechnungshof einbezogen worden ist und inwiefern dieser gegebenenfalls Projekte der ökologischen Beschaffung unterstützt hat;
6. in welcher Form die Einbeziehung der Rechts- und Fachaufsicht bereits organisiert bzw. geplant ist;
7. nach welchen Kriterien die Landesregierung derzeit die an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Beschaffung steuert, insbesondere von Produkten und Bauleistungen;
8. in welcher Weise die Landesregierung die Evaluierung bzw. das Monitoring vornimmt;
9. wie die Landesregierung beabsichtigt, den Einsatz von Ersatzbaustoffen und Produkten mit hohem Rezyklatanteil zu fördern;
10. inwiefern es bei Beschaffungen der öffentlichen Hand Vorgaben gibt, die einen bestimmten Anteil an Rezyklaten bei Ausschreibungen für den Erwerb neuer Produkte und der Beschaffung von Bauleistungen festlegen;
11. inwiefern die Landesregierung sich und den nachgeordneten Behörden derzeit Ziele für die ökologische Beschaffung gesetzt hat;
12. inwiefern die Landesregierung Kommunen, Kreisen und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts derzeit Ziele für die ökologische Beschaffung gesetzt hat;
13. inwiefern es Behörden des Landes, von Kommunen, Kreisen oder sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gibt, die bei der Umsetzung der ökologischen Beschaffung aus Sicht der Landesregierung besonders vorbildlich sind (gegebenenfalls unter Angabe der Gründe);

14. welche weiteren Maßnahmen zur ökologischen Beschaffung die Landesregierung für die Zukunft plant, auch hinsichtlich der Informationsarbeit bei den nachgeordneten Behörden;
15. wann sich die Landesregierung hinsichtlich der ökologischen Beschaffung quantitative Ziele zu setzen gedenkt.

06.08.2018

Reich-Gutjahr, Glück, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Hoher, Keck FDP/DVP

Begründung

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in Deutschland wird auf etwa 400 Milliarden Euro geschätzt. Ungefähr die Hälfte der Ausgaben entfällt auf Bund und Länder, die andere Hälfte auf die Kommunen. Regelmäßige Beschaffungsgüter in Verwaltungen sind Papier und Bürobedarf, Bürogeräte, Möbel oder Strom. Andere Aufträge wiederum sind speziellerer Natur: Der Bau von Gebäuden oder auch die Instandhaltung von Straßen.

§ 2 Absatz 2 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG BW) vom 14. Oktober 2008 statuiert als Pflichten der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg unter anderem, dass bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen unter anderem Erzeugnissen der Vorzug gegeben werden soll, die aus Abfällen hergestellt sind oder die sich in besonderem Maße zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder gemeinwohlverträglichen Beseitigung eignen. Dies gilt klassischerweise für Produkte, die einen hohen Rezyklatanteil aufweisen (z. B. Recycling-Baustoffe) oder Produkte, die sich besonders gut recyceln lassen. Beispielhaft ist hier „R-Beton“ zu nennen. Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg hat hierzu im Jahr 2017 einen Leitfaden zum Einsatz von R-Beton vorgelegt (erarbeitet vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, kurz ifeu). Pilotprojekte gab es hierzu z. B. in Winnenden.

Bereits im Jahr 2007 hat Baden-Württemberg eine Nachhaltigkeitsstrategie gestartet. Diese versteht sich als eine Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu debattieren und umzusetzen – in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die aktuelle Landesregierung hat die Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerichtet mit dem Ziel, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen. Dieser Anspruch muss sich im Status Quo der ökologischen Beschaffung, Kriterien der ökologischen Beschaffung sowie der Zukunft der ökologischen Beschaffung widerspiegeln.